

**Fortführung bzw. Beginn der Bauarbeiten zur
Freilegung des Hachinger Bachs**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02719
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 14
Berg am Laim am 11.07.2019

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16935

Anlage
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02719

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 14 Berg am Laim
vom 26.11.2019**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 14 Berg am Laim hat am 11.07.2019 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die etwaigen Hinderungsgründe zur Freilegung des Hachinger Bachs mitgeteilt werden sollen. Des Weiteren wurde die Fortführung bzw. der Beginn der zur Freilegung notwendigen Bauarbeiten sowie der flankierenden Maßnahmen beantragt.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Das Baureferat sowie die beteiligten Fachreferate arbeiten seit einigen Jahren intensiv an der Realisierung des Projekts und verfolgen ebenso das Ziel einer zeitnahen Offenlegung des Baches in Berg am Laim.

In der Vollversammlung des Stadtrates vom 01.10.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00902) wurde das Projekt Freilegung Hachinger Bach genehmigt (Projektgenehmigung). Das Baureferat wurde beauftragt, die Ausführungsplanung durchzuführen.

Unter der Voraussetzung eines positiven Ergebnisses der Grundstücksverhandlungen für alle Grundstücke durch das Kommunalreferat wurde das Baureferat beauftragt, die Vorwegmaßnahmen vorzubereiten und durchzuführen sowie die Bauausführung vorzubereiten und die Ausführungsgenehmigung herbeizuführen.

Darüber hinaus wurde das Kommunalreferat in diesem Beschluss gebeten, die Grundstücksverhandlungen vorrangig weiterzuführen und den Erwerb / die Dienstbarkeiten baldmöglichst sicherzustellen.

Parallel zu den Grundstücksverhandlungen durch das Kommunalreferat erarbeitet das Baureferat auf Basis des Planfeststellungsbeschlusses vom 29.10.2012 und des Stadtratsauftrages vom 01. Oktober 2014 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V00902) die Ausführungsplanung.

Das Kommunalreferat teilte dem Baureferat auf Anfrage mit, dass die Eigentümer der benötigten Grundstücke bereits entsprechende Vertragsentwürfe und Angebote von der Landeshauptstadt München erhalten haben.

Äußerungen hierzu liegen bislang noch nicht vor, so dass sich bezüglich des Verhandlungsstandes leider keine Änderungen ergeben haben.

Selbstverständlich ist das Kommunalreferat nach wie vor bemüht, die entsprechenden Verhandlungen so bald wie möglich zum Abschluss zu bringen.

Da insofern – wie vorstehend ausgeführt – der Zeitpunkt für den Abschluss der Grundstücksverhandlungen noch nicht feststeht, sind die Voraussetzungen einer Realisierung der Maßnahme derzeit nicht gegeben.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02719 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 14 Berg am Laim am 11.07.2019 wird nach Maßgabe des Vortrages entsprochen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Ingenieurbau, Herr Stadtrat Alexander Reissl, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung wird Kenntnis genommen.
Der Bürgerversammlungsempfehlung kann nach Maßgabe des Vortrages entsprochen werden.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02719 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 14 Berg am Laim am 11.07.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 14 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Robert Kulzer

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 14

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Ost (3 x)

An das Direktorium – Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Kommunalreferat

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Baureferat – G, RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Ingenieurbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 14 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 14 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.